

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-03-09

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Frau Reinkober
Telefon: 545-2613

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00491/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 45.03 "Garten des 21. Jahrhunderts"
Information zum Arbeitsstand des Bebauungsplanentwurfes

Beschlussvorschlag

Die dargelegten Informationen zum Arbeitsstand des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr.45.03 "Garten des 21. Jahrhunderts" werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 28.10.2003 die Aufstellung o.g. Bebauungsplanes auf Grundlage des Wettbewerbsentwurfes von Breimann & Bruun und Jäger Jäger Architekten beschlossen (Anlagen 1 und 2). Grundgedanke des Wettbewerbsentwurfes ist es, die Stadt, das Schloss und die Seenlandschaft als urbane Bühne neu zu inszenieren. Im Zentrum steht der Burgsees, der angelehnt an seine historische Form nach Süden erweitert wird. Die neuen Uferkanten werden architektonisch klar definiert. Um den Burgsee entsteht eine neue Promenadensituation, die mit dem baumbestandenen Eingangsplatz und der „Schwimmenden Wiese“ einen gestalterischen und funktionalen Schwerpunkt des „Garten des 21. Jahrhunderts“ bilden und gleichzeitig eine verbesserte Verknüpfung mit dem Schlossgarten schaffen.

Die mit dem Entwurf verbundenen baulichen und sonstigen städtebaulich relevanten Bodennutzungen sollen über den Bebauungsplan Nr. 45.03 umgesetzt und gesichert werden. In Teilen wird es sich um zeitlich befristete Nutzungen handeln. Die betroffenen Flächen sind im vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Nebenzeichnung dargestellt. Die Befristung der Flächennutzungen ist zunächst mit Inkrafttreten des

Satzungsbeschlusses bis zum Ende des Jahres 2009 vorgesehen.

Ein Großteil der Flächen soll dauerhaft als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" ausgewiesen werden. Im Übergang der westlichen Schlosspromenade zum Eingangsplatz soll innerhalb des markierten Feldes die Errichtung eines Empfangsgebäudes mit Gaststätte, Stadtinformation und öffentlichen Toiletten ermöglicht werden. Hierfür möchte die Stadt Schwerin einen Investor und Betreiber gewinnen.

Die südlichen Bereiche des Eingangsplatzes sollen als öffentliche Parkplatzflächen festgesetzt werden, die über die BUGA 2009 hinaus Besucherverkehr aufnehmen können.

Für eine Teilfläche Am Jägerweg wird eine Fläche (ab 2010) für ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Das Land als Flächeneigentümer beabsichtigt, in Ergänzung zur vorhandenen Wohnbebauung Am Jägerweg, Stadtvillen zu errichten.

Bis Jahresende 2009 wird für die Fläche mit noch zu fassenden vertraglichen Regelungen die Nutzung als Parkplatz angestrebt.

Der Ausbau des Burgsees und die damit verbundene Umgestaltung seiner Ufer bedarf der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68a Landeswassergesetz M-V. Vorhabenträger ist die BUGA GmbH. Das Verfahren führt die Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin durch. Ein Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45.03 setzt den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens voraus, weil mögliche Änderungen der planfeststellungsbedürftigen Anlagen ggf. Inhalte des Bebauungsplanes berühren. Mit einem Planfeststellungsbeschluss ist im Januar 2006 zu rechnen.

Die Errichtung einer Straßenbahnwendeschleife mit innenliegender Busspur im Bebauungsplangebiet ist ebenfalls ein planfeststellungsbedürftiges Vorhaben nach § 28 Personenbeförderungsgesetz. Vorhabenträger ist der Nahverkehr Schwerin. Der geplante Verkehrsweg wird nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Die Verkehrsanlage soll noch 2005 errichtet werden.

2. Notwendigkeit

Die Vorstellung des Arbeitsstandes im vorliegenden Bauleitplanverfahren ist notwendig, um zügig die weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten. Diese bedürfen einer abgestimmten Arbeitsgrundlage. Gleichzeitig bildet der vorgelegte Arbeitsstand die Grundlage, um Fördermittel für die in der Planung vorgesehenen touristischen Infrastrukturmaßnahmen einzuwerben und nachhaltig begründen zu können.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

- 1 Lageplan mit Geltungsbereich
- 2 Wettbewerbsentwurf Mai 2003
- 3 Bebauungsplanentwurf

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister